Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Minsk

Rechts- und Konsularreferat
Minsk, Prospekt Gasety „Prawda“ 11-d
Tel.: +375 17 217 59 50
Fax: +375 17 217 59 78
ANFAHRT: U-Bahnstation „Petrowschtschina“
E-Mail: info@mins.diplo.de

Stand: Dezember 2023

Arbeitsplatzsuche

Wen betrifft dieses Merkblatt?
Fachkräfte, die einen Hochschulabschluss oder einen beruflichen Ausbildungsabschluss besitzen und einen Arbeitsplatz in Deutschland suchen. Die Gültigkeitsdauer dieses Visums beträgt höchstens sechs Monate. Dieses Visum berechtigt zur Ausübung von Probebeschäftigungen bis zu zehn Stunden pro Woche, nicht jedoch zu einer Tätigkeit im Rahmen einer Festanstellung. Das Visum kann nach erfolgreicher Suche in Deutschland in einen Aufenthaltstitel zur Aufnahme einer Beschäftigung umgewandelt werden.

1. Bitte drucken Sie dieses Merkblatt aus.
2. Anschließend lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise und die Dokumentenliste sorgfältig durch.
3. Stellen Sie dann bitte Ihre Antragsunterlagen zusammen.
4. Bitte sortieren Sie Ihre Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge und haken in der Dokumentenliste ab, welche Unterlagen Sie vorlegen.
5. Markieren Sie bitte die Belehrung am Ende der Dokumentenliste mit einem Haken und unterschreiben die Dokumentenliste unter Angabe von Ort und Datum.
6. Füllen Sie danach bitte Ihren Visumantrag aus und unterschreiben ihn.

Bitte beachten Sie:
- Die Visastelle kann aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens und der Gleichbehandlung aller Antragsteller nur Anträge in der erbetenen Form zur Bearbeitung annehmen.
- Das Einreichen unvollständiger Unterlagen kann zur Ablehnung führen.
- Die Botschaft behält sich das Recht vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern.
- **Unaufgefordert** übersandte Unterlagen können Ihrem Visumantrag nicht zugeordnet werden.
- Alle Unterlagen, Merkblätter und Antragsformulare der Botschaft sind kostenlos.
- Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Botschaft www.minsk.diplo.de
- Zur Recherche in der Datenbank Anabin finden Sie im gesonderten Merkblatt „**Hinweise zu ANABIN**“ eine detaillierte Anleitung, wie Sie die erforderlichen Informationen zu Ihrem Hochschulabschluss abrufen können.

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

Kreuzen Sie in den linken Kästchen an, welche Dokumente Sie einreichen (X)		
1	**Visumantrag**	
☐	In deutscher Sprache ausgefüllt	Das Antragsformular erhalten Sie kostenlos auf der Homepage der Botschaft. Wir empfehlen die Nutzung des VIDEX-Systems zum elektronischen Ausfüllen des Antrags: https://videx-national.diplo.de/
2	**Reisedokument**	
☐	Reisepass **UND** einer nicht beglaubigte Kopie der Identifikationsseiten des Passes	Der Pass muss mindestens zwei leere Seiten aufweisen und innerhalb der vorangegangenen zehn Jahre ausgestellt sein.
3	**Zwei aktuelle Passbilder**	
☐	zwei aktuelle, identische, biometrische Passbilder	Gesicht muss auf dem Foto frontal aufgenommen, die Augen dürfen nicht bedeckt sein. Ein Passbild auf das Antragsformular aufkleben und eines lose beifügen.

4	**Arbeitsplatzsuche**	
☐	Motivationsschreiben in deutscher oder englischer Sprache mit Angabe des angestrebten Arbeitsplatzes, der Branche und des Aufenthaltsortes	
☐	Lückenloser, tabellarischer Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache	
☐	Arbeitsbuch mit notariell beglaubigter Übersetzung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	
☐	Nachweis über die Vorbereitung der Arbeitsplatzsuche (z.B. Einladung zu Vorstellungsgesprächen)	
5 a)	**Qualifikationsnachweis bei Hochschulqualifikation**	
☐	Hochschuldiplom mit Apostille und notariell beglaubigter Übersetzung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	Auf deutschen Urkunden wird keine Apostille benötigt. Auf Urkunden aus Belarus und anderen GUS-Staaten ist immer eine Apostille notwendig. Sollte Ihre Urkunde aus einem anderen Drittland stammen, wenden Sie sich an die Botschaft um zu erfahren, ob eine Apostille notwendig ist.
☐	Nachweis der Vergleichbarkeit Ihres Studienabschlusses Zwei Auszüge aus der Datenbank Anabin (www.anabin.kmk.org): Auszug betreffend Ihre Hochschule, die mit „H+“ bewertet sein muss, **UND** Auszug betreffend Ihren konkreten Hochschulabschluss, der entweder als „entspricht“ oder „gleichwertig“ anzusehen sein muss.	Der Hochschulabschluss in Anabin muss nicht zwingend unter Ihrer Hochschule zu finden sein, wohl aber unter einer mit „H+“ bewerteten Hochschule innerhalb des Staates, in dem Sie den Abschluss erlangt haben. Falls Ihr konkreter Abschluss oder Ihre Hochschule nicht in Anabin aufgeführt sind, oder Ihre Hochschule nicht mit „H+“ bewertet bzw. Ihr konkreter Abschluss nicht als „gleichwertig“ oder „entspricht“ anzusehen ist: Sie können die Aufnahme Ihres Abschlusses bzw. Ihrer Hochschule in Anabin veranlassen, indem Sie ein Zeugnisbewertungsverfahren bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) durchführen. (Nähere Informationen unter: www.kmk.org/zab.html)
☐	**ODER** Nachweis der Anerkennung Ihres Studienabschlusses Bescheid über das Ergebnis des Zeugnisbewertungsverfahrens bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) (Anerkennungsbescheid), Informationen unter: www.kmk.org/zab.html	
☐	**ODER** wenn Sie in einem **reglementierten Beruf** Arbeit finden möchten (einschlägig beispielsweise für Ärzte): Förmliche Anerkennung Ihres ausländischen Abschlusses durch die zuständige Anerkennungsstelle	Eine Auflistung der reglementierten Berufe in Deutschland finden Sie unter: https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet Die in Ihrem Fall zuständige Stelle finden Sie bei www.anerkennung-in-deutschland.de.
5 b)	**Qualifikationsnachweis bei beruflichen Ausbildungsabschlüssen**	
☐	Ausbildungsdiplom mit Apostille und notariell beglaubigter Übersetzung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	Auf deutschen Urkunden wird keine Apostille benötigt. Auf Urkunden aus Belarus und anderen GUS-Staaten ist immer eine Apostille notwendig. Sollte Ihre Urkunde aus einem anderen Drittland stammen, wenden Sie sich an die Botschaft um zu erfahren, ob eine Apostille notwendig ist.
☐	Bescheid über die Feststellung der Gleichwertigkeit Ihres ausländischen Berufsabschlusses (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	Es muss sich um Berufsabschlüsse handeln, denen eine mindestens zweijährige Ausbildung zugrunde liegt.

		Über die Internetseite www.anerkennung-in-deutschland.de können Sie sich über Ihre Möglichkeiten zur Anerkennung Ihres ausländischen Abschlusses in Deutschland informieren. Insbesondere finden Sie hier die Kontaktdaten der Stellen in Deutschland, die für die Anerkennung in Ihrem Fall zuständig sind.
☐	Anerkanntes B1- Zertifikat (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie) B2 im Fall von Pflegekräften	Anerkannt sind derzeit Zertifikate folgender Anbieter: - Goethe-Institut e.V. - telc GmbH - ÖSD - TestDaF-Instituts e.V. Ausnahme vom Erfordernis der Sprachkenntnisse entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Deutschkenntnisse beim Ehegattennachzug“
6	Nachweise über bereits begonnene Arbeitsplatzsuche (eingereichte Bewerbungen, Einladungen zu Vorstellungsgesprächen etc.)	
7	**Lebensunterhaltssicherung**	
☐	förmliche Verpflichtungserklärung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	Mit Vermerk Arbeitsplatzsuche und Bonität nachgewiesen
	ODER Konto- bzw. Kreditkartenauszüge eines Kontos in einem EU-Mitgliedsstaat (da der Kontozugang während Ihres Aufenthalts in Deutschland gewährleistet sein muss) der letzten drei Monate ODER Einzahlung der erforderlichen Summe auf ein Sperrkonto	Für sechs Monaten müssen eigene Mittel in Höhe von 6.162 Euro vorhanden sein (sollten Sie weniger Mittel zur Verfügung haben, kann ein Visum für einen kürzeren Zeitraum beantragt werden). Hinweise zu der Eröffnung eines Sperrkontos finden Sie auf einem gesonderten Merkblatt.

Bearbeitungsdauer:
ein bis zwei Wochen

Sobald das Visum erteilt werden kann, informiert die Visastelle Sie, damit Sie zur Visumabholung vorsprechen können. Auch werden Sie darüber informiert, welche Art von Krankenversicherungsnachweis bei Abholung vorzulegen ist.
Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen ab. Sachstandsanfragen beschleunigen das Visumverfahren nicht. Falls sich im Laufe Ihres Visumverfahrens Rückfragen an Sie ergeben sollten oder zusätzliche Unterlagen vorgelegt werden müssten, würde die Visastelle sich selbstverständlich unaufgefordert direkt an Sie wenden.

☐ Mit meiner Unterschrift bestätige ich, zur Kenntnis genommen zu haben, dass alle antragsbegründenden Unterlagen möglichst im Original für eventuelle Grenzkontrollen bei der Einreise nach Deutschland mitgeführt werden sollten.

Ort, Datum	Unterschrift